

**1.AFV Frankfurt (Oder) Red Cocks e. V.**  
**Buschmühlenweg 172**  
**15230 Frankfurt (Oder)**  
**www.redcocks.info**

## **Beitragsordnung**

1. Die Beitragsordnung ist gültig ab dem **01. Dezember 2009** und kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert werden.
2. Die fälligen Mitgliedsbeiträge richten sich nach folgender Eingruppierung:

Ü 18 Aktive Mitglieder der Männermannschaft	240,00 €
Ü 18 Aktive Mitglieder der Männermannschaft (arbeitslos, Schüler, Umschüler, Azubis, Studenten)	144,00 €
Ü 18 Aktive Mitglieder der Jugendabteilungen (arbeitslos, Schüler, Umschüler, Azubis)	84,00 €
U 18 Aktive Mitglieder der Jugendabteilungen (Schüler)	84,00 €
U 18 Aktive Mitglieder der Jugendabteilungen und Cheerleading (soziale Härtefälle, allein erziehend, beide Elternteile arbeitslos, 2.Geschwister unter 18 Jahre) Sozialer Härtefall kann auch für Schüler über 18 Jahre gelten	60,00 €
Abteilung Volleyball	84,00 €
Abteilung Cheerleading	84,00 €
Passive Mitglieder	60,00 €
3. Die Aufnahmegebühr beträgt bei aktiven Mitgliedern 20,00 €. Bei passiven und sozialen Härtefällen beträgt die Aufnahmegebühr 10,00 €.
4. Dem Mitgliedsantrag sind immer drei Passbilder beizufügen. Ausnahme bei den passiven Mitgliedern hier sind 2 Passbildern dem Antrag beizufügen.

5. Jedem Vereinsmitglied wird ein Mitgliedsausweis ausgehändigt. Bei Verlust des Ausweises wird eine einmalige Gebühr von 15,00 € fällig.
6. Mit der Austrittserklärung ist der Mitgliedsausweis dem Vorstand vor Ablauf der Mitgliedschaft auszuhändigen, spätestens 2 Tage vor Beendigung der Mitgliedschaft. Eine Verweigerung den Ausweis auszuhändigen, zieht eine zusätzliche Gebühr von 30,00 € nach sich.
7. Mit Überreichung des Antrages an einen Verantwortlichen des Vereines wird der Mitgliedsbeitrag unverzüglich fällig. Für Mitgliedseintritte nach dem 01.01. eines jeden Jahres wird ein anteiliger Beitrag fällig. Es werden immer volle Monate berechnet. Eine Aufnahmebestätigung wird dem Mitglied ausgehändigt.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist immer bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu entrichten.
9. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Raten ist möglich, wenn das Vereinsmitglied einen schriftlichen Antrag an den Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr gestellt hat. Der Vorstand hat über den Antrag innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden. Ein Widerspruchsrecht für das Vereinsmitglied bei Ablehnung ist ausgeschlossen.
10. Bei Nichteinhaltung der fristgerechten Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann der Vorstand von den betroffenen Mitgliedern Gebühren für den Verzug einfordern. Für die Gebühren wird folgende Richtlinie festgesetzt. Ab dem ersten Monat im Verzug wird für jeden angefangenen Monat eine zusätzliche Gebühr von 2,50 € zum offenen Mitgliedsbeitrag fällig. Diese Gebühren betreffen nicht die Mahngebühren und stehen nicht im Zusammenhang, wie im Punkt 10 der Beitragsordnung beschrieben. Zusätzliche Kosten die aus dem Beitragsrückstand resultieren, sind vom Vereinsmitglied im vollen Umfang zu begleichen.
11. Für die Anmahnung der Mitgliedsbeiträge wird der Vorstand beim Vereinsmitglied Mahngebühren erheben. Folgende Mahngebühren fallen bei den entsprechenden Mahnstufen fällig.

1. Mahnschreiben	3,00 €
2. Mahnschreiben	6,00 €
3. Mahnschreiben	7,50 €

Nach dem 3.Mahnschreiben und Ablauf von 6 Monaten nach Verzug kann der Vorstand das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Die entstehenden Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren sind im vollen Umfang dem Vereinsmitglied in Rechnung zu stellen. Die Kosten des einzelnen Mahnschreibens summieren sich mit den Kosten des nächsten Mahnschreibens.

12. Der Vorstand kann auch auf Antrag Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise stunden. Die Stundung kann nur erfolgen, wenn der Vorstand dem Antrag einstimmig zustimmt. Die Stundung ist abgelehnt, wenn ein Vorstandsmitglied dem Antrag nicht zustimmt oder seiner Stimme enthält. Dem Kassenprüfer ist eine Begründung der Stundung vom Vorstand zu zeigen. Er besitzt aber kein Widerspruchsrecht.

Beschluss der Mitgliederversammlung  
Frankfurt (Oder), den 14.11.2009